



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 16.06.2016 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9947134/0004.B

## Anlagenbetreiber:

Systemics GmbH  
Frankfurter Straße 720-726  
51145 Köln

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kunststoffrecyclinganlage

## Standort:

Röntgenstraße 6  
48477 Hörstel

Datum der Überwachung: 18.05.2016

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 55

## Umfang der Überwachung:

Betrieb der Anlage, Überprüfung der Genehmigungsbescheide, Management und Betriebsorganisation, Bereiche Abfall, Regenentwässerung und VAWS, Arbeitsschutz

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, VAWS

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Lagerung von Kunststoffballen sowie von Behältern, gefüllt mit wassergefährdenden Stoffen, werden unsachgemäß gelagert. Ein weiterer Mangel ist der teilweise inkorrekte Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Entsprechende Maßnahmen zum korrekten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zum sachgemäßen Lagern der Kunststoffballen wurden veranlasst.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.